

	Der Magistrat	
Beratungs- und Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: AZ: Datum:	DRS. 12/390-03 1.2.01.56.7 14.07.2021
Federführender Fachbereich: Verfasser/in:	Fachbereich 1; Generationen und Soziales 1.2 Irene Lisac	
Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in Taunusstein		

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Magistrat (Beschlussfassung)	30.08.2021	N
Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt (Beschlussfassung)	07.09.2021	Ö
Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales (Beschlussfassung)	09.09.2021	Ö
Stadtverordnetenversammlung (Beschlussfassung)	23.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der dieser Vorlage in der Anlage 1 beigefügte Entwurf zur Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in Taunusstein wird beschlossen. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
2. Die mit der Tageselternvermittlung im Familienzentrum MüZe Taunusstein e.V., Scheidertalstraße 27, 65232 Taunusstein, geschlossene Vereinbarung zur Abwicklung der Förderung wird geändert. Die Verwaltungskostenpauschale wird auf 3.000 € angehoben.
3. Die finanziellen Mittel in Höhe von 162.000 € sind ab 2022 jährlich im Haushalt einzustellen. Die Tageselternvermittlung im MüZe muss jährlich eine Abrechnung der Fördermittel und der Verwaltungskostenpauschale erstellen. Daraus folgende Erhöhungen oder Reduzierungen der benötigten Mittel werden in zukünftigen Haushaltsanmeldungen, vorbehaltlich der Zustimmung zu den Haushaltsplanungen, berücksichtigt und angepasst.
4. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt und den Ausschuss für Hauptangelegenheiten Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.

Sachverhalt

Die Tageselternvermittlung im Familienzentrum MüZe Taunusstein unterstützt die Stadt Taunusstein bereits seit 2013 in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren über die Tageseltern. Sie selbst wird über die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in Taunusstein finanziell unterstützt.

Seit der letzten Änderung der Richtlinie im Jahr 2016 ergaben sich auf arbeitstechnischer Ebene und auf Wunsch der Tageselternvermittlung im MüZe Punkte in der Vereinbarung welche angepasst werden müssten. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr erfüllen zu können, ist die Kindertagespflege eine Alternative zu dem in Taunusstein angebotenen Betreuungsplätzen in den verschiedenen Tageseinrichtungen für Kinder. In den letzten Jahren konnte ein Anstieg der Tagespflegepersonen und somit auch einen Anstieg der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren beobachtet werden. Die Betreuung erfolgt in einem familiären Umfeld in Kleingruppen von bis zu 5 Kindern je Tageseltern.

Die Förderung besteht in einem pauschalen Stundensatz von 1,50 € je Betreuungsstunde,

maximal für 50 Betreuungsstunden in der Woche je Kind. Somit kann eine Tagespflegeperson maximal ein Zuschuss in Höhe von 300 € pro Monat und Kind erhalten. Diese wird lediglich für Kinder gezahlt, die ihren ersten Wohnsitz i.S.d. Melderechtes in Taunusstein angemeldet haben. Ein Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren mit gleicher Betreuungsstundenzahl in einer Einrichtung eines externen Trägers kostet die Stadt Taunusstein vergleichsweise aktuell monatlich 595 €.

Der bisher zur Hälfte von der Stadt übernommene Mitgliedsbeitrag der Tagespflegepersonen bei der Tageselternvermittlung im MüZe soll zukünftig wegfallen. In den letzten Jahren wurde dieser, nach Informationen der Tageselternvermittlung im MüZe, nur ca. von einem Drittel der Tageseltern in Anspruch genommen. Die Tageseltern können den Mitgliedsbeitrag auch steuerlich absetzen, müssen aber eventuelle Förderungen verrechnen. Auch stellt es einen relativ hohen Verwaltungsaufwand für die Tageselternvermittlung im MüZe dar. Im Jahr 2020 wurde lediglich ein städtischer Zuschuss in Höhe von insgesamt 207 € ausgezahlt. Bei 23 Tagespflegepersonen hätte jedoch insgesamt ein Zuschuss in Höhe von ca. 830 € in Anspruch genommen werden können (72,00 € Mitgliedsbeitrag/ Jahr).

Die Förderung wird in Kooperation mit der Tageselternvermittlung im MüZe ausgezahlt. Diese erhält aktuell eine Verwaltungspauschale in Höhe von 2.000€. Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten 3 Jahren bewährt.

Die Anzahl der Tagespflegepersonen, die die städtische Förderung in Anspruch nehmen, hat sich in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt. Somit ist auch der Verwaltungsaufwand gestiegen. Auch sind die Lohnkosten pro Stunde im Allgemeinen gestiegen. Somit wird die Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale auf 3.000€ pro Jahr befürwortet.

2013 erhielten 5 Tageseltern eine Förderung von insgesamt 5.432,62 €. Im Jahr 2020 waren es 23 Tageseltern mit einer Gesamtförderung von 92.260,21 €. Die Betreuungsstunden sind seit 2013 bis heute ebenfalls gestiegen. Der Ausblick auf das Jahr 2022 zeigt einen weiteren Anstieg auf 25 Tagespflegepersonen. Bis Ende Mai 2021 wurde bereits eine Fördersumme von ca. 49.000€ ausgezahlt.

Die Richtlinie ermöglicht der Stadt kostengünstig Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren anzubieten und unterstützt somit die Realisierung des Rechtsanspruches für jedes Kind. Der hessische Rechnungshof hat ebenfalls in seiner 216. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Mittlere Städte“, den Ausbau der Kindertagespflege als kostengünstige Bereitstellung des U-3 Betreuungsangebotes, empfohlen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Angebot aufrecht zu erhalten und den Änderungen in der Richtlinie zuzustimmen. Änderungen sind in der Anlage 2 - Synopse zur Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in Taunusstein, gegenüber der Richtlinie vom 01.08.2016 - farblich gekennzeichnet.

Eine Vereinbarung wird mit der Tageselternvermittlung im MüZe, welche die Eckpunkte der Richtlinie beinhaltet, geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Da sich die Anzahl der Tagespflegepersonen weiter erhöhen wird, ist für 2022 ein Förderbedarf in Höhe von 162.000 € geplant.

Anlage/n

3	Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege 2021 Entwurf
---	---

4	Synopsis Richtlinie- alte und neue Fassung Stand 14.07.2021
---	---